

V0680/24

Stellenplan 2025 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Antrag:

1. Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.
2. Die unter Nr. 1.3 des Kurzvortrags genannte Änderung des Stadtratsbeschlusses V741/20 vom 14.12.2020 wird beschlossen.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.10.2024	Vorberatung
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 17.10.2024

Zur Vorbereitung auf den personalwirtschaftlichen Stellenplan, der im Dezember verabschiedet werden soll, berichtet Herr Kuch über die Stellenentwicklung seit dem 01.01.2024. Anfang des Jahres sei man mit 2.466,5 Vollzeitäquivalenten gestartet. Im Laufe des Jahres seien durch verschiedene Beschlüsse 13 VZÄ hinzugekommen. Sollten die Mitglieder des Ausschusses der heutigen Beschlussvorlage zustimmen, würden noch zwei VZÄ für den Bereich des MKKD's hinzukommen. Gleichzeitig sei eine disponible Planstelle eingezogen worden. Weiter schlägt das Referat I vor, das Thema Poolstellen mit den Kriterien, das im zurückliegenden Jahr immer wieder zur größeren Diskussion stand, in der Vergangenheit zu belassen. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung des Artikel 44 der Gemeindeordnung wird empfohlen, weiterhin 15 sogenannte Vorratsstellen für unterjährige Stellenbedarfe, dem Stadtrat anheimzustellen. Damit würde man den gesetzlichen Verpflichtungen aus Artikel 44 GO genüge leisten, ohne eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen zu müssen. Durch die Vorratsstellen würden zunächst keine finanziellen Verpflichtungen entstehen, betont Herr Kuch. Diese sogenannten Leerstellen würden als rein personal-wirtschaftliche Veranschlagung hinterlegt werden. Von den Poolstellen aus 2024 seien insgesamt drei Stellen besetzt worden. Herr Kuch empfiehlt, diese im kommenden Jahr als Vorratsstellen bereit zu stellen, was insbesondere für die Einstellung von Beamten von entscheidender Bedeutung wäre, da hier die Haushaltsgesetze sehr eindeutig sind. Einen Beamten, der unterjährig eingestellt werden soll, dürfe man nämlich keine Urkunde aushändigen, wenn keine entsprechende freie Stelle im Stellenplan vorhanden sei. Weiter geht Herr Kuch auf die sogenannten ZBV-Stellen, im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein. Hierbei komme der Ausdruck "Zur besonderen Verwendung" zur Geltung, bei der für die betreffende Kraft, aktuell gesundheitsbedingt keine Beschäftigung auf einer regulären Stelle möglich ist. Hierfür seien für den Stellenplan 2025 5,5 VZÄ vorgesehen. Davon soll eine halbe ZBV-Stelle eingezogen und eine andere halbe ZBV-Stelle stellenplanneutral in eine reguläre Planstelle umgewandelt werden. Nach dem

Stadtratsbeschluss vom 4.6.2024 sollen 5,5 VZÄ an KW-Stellen eingezogen werden. Dies bedeute, dass diese Stellen im Stellenplan 2025 ersatzlos entfallen. Desweiteren seien zwei halbe Stellen durch eine entsprechende referatsübergreifende Verlagerung, stellenplanneutral, hinzugekommen. In Summe ergebe dies, ausgehend vom 1.1.2024 im Stellenplan zum 1.1.2025 eine Erhöhung von 15 Stellen bzw. prozentual ausgedrückt eine Erhöhung von 0,6 Prozent.

Stadtrat Wittmann möchte in Erfahrung bringen, ob der Stellenplan damit wirklich abgeschlossen sei oder im nächsten Sitzungsdurchgang weitere Stellen hinzukommen.

Herr Kuch erklärt, dass der Ausschuss heute noch über die Vorlagen zu entscheiden hat.

Stadtrat Wittmann betont, dass es ihm wichtig sei, dass nach dem gefassten Beschluss keine weiteren Stellen mehr nachkommen.

Herr Kuch antwortet, dass bis zum heutigen Stand keine weiteren Stellenplananträge für 2025 vorliegen.

Stadtrat Stachel begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise mit den Poolstellen. Allerdings könne er den Begriff "Vorratsstellen" nicht ganz verstehen. Was den Stellenplan und die VZÄ's betreffe, habe er beim Durchlesen der Beschlussvorlage feststellen müssen, dass die Zahlen in seinen Augen ein bisschen trügerisch dargestellt seien. Die Umwandlung der KW-Stellen tauche im Stellenplan nicht annähernd irgendwo als Mehrung auf. Nach seinem Kenntnisstand sei lediglich eine KW-Stelle eingezogen und eine deutlich höhere Zahl verstetigt worden.

Herr Kuch erklärt, dass die sogenannten "Vorratsstellen" im Stellenplan vorhanden seien. Wenn der Stadtrat einen Bedarf sehe, dass zum Beispiel unterjährig ein Beamter eingestellt werden soll, dann könne man diese Vorratsstellen verwenden, um dies rechtskonform abzuwickeln. Geld sei unterjährig dafür nicht vorhanden und müsse ohnehin dann aus Einsparungen abgedeckt werden.

Stadtrat Stachel vertritt die Meinung, dass das Prinzip der "Vorratsstellen" vom Mechanismus her dann schon ein ganz anderer Vorgang sei, als der mit den Poolstellen. Um in den Fraktionen nochmal darüber diskutieren zu können, bittet er darum, das Thema nochmal zurück in die Fraktionen zu geben.

Aufgrund der nicht immer nachvollziehbaren Diskussionen, halte Stadtrat Semle die Vorratsstellen für eine vernünftige Lösung. In seinen Augen hatten auch die Poolstellen seinen Sinn. Die angesprochene Stellenrechnung von Stadtrat Stachel habe auch in seiner Fraktion eine Diskussion hervorgerufen. Er persönlich sehe es nicht so kritisch wie Stadtrat Stachel, da der Stadtrat in Einzelfällen den KW-Stellen bei ihrer Verstetigung immer zugestimmt habe. Dies habe nicht Herr Kuch festgelegt, daher möchte er diese Disziplin bei der Stellenmehrung ausdrücklich loben. In den nächsten Jahren würde man darauf achten müssen, sich weiterhin in diesem Bereich zu bewegen.

Stadtrat Werner wirft die Frage auf, ob die KW-Stellen im nächsten Jahr noch besetzt seien, die eigentlich jetzt hätten wegfallen müssen, aber aufgrund des Stadtratbeschlusses noch weitergeführt werden. Demnach würde man nicht davon sprechen können, dass dies zusätzliche Stellen seien. Stadtrat Werner geht davon aus, dass man diese nur beschlossen hat, weil die Aufgabe noch zu erfüllen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichtet Stadtrat Stachel bei, dass es oftmals vorkomme, dass der Wegfall von KW-Stellen nicht beschlossen würde. Letztendlich würde man diese laufen lassen, vor dem Hintergrund, da die Aufgabe gegeben sei. Dies müsse jedem bewusst sein, wenn man Stellen beschließt.

Herr Kuch weist darauf hin, dass die 2.466,5 VZÄ zum 01.01.2024 alle KW-Stellen beinhaltet, unabhängig davon, ob diese verstetigt, weggefallen oder verlängert werden. Dies sei auf Seite 7 der Beschlussvorlage dargestellt. Demnach verschwinde keine Stelle. Der Unterschied sei lediglich, dass die Erwartung, die ursprünglich mit der Stelle verbunden war, wegfallen könnte.

Die Verstetigung einer KW-Stelle bedeute im Grunde immer, dass die KW-Stellen zu einer ganz normal etatisierten Stelle im Haushaltsplan werden, betont Stadtrat Grob. Das sei die Krux, die man eigentlich nicht möchte. Nun habe man im Stellenplan lediglich diese 5,0 Stellen vermerkt, die vollzogen worden. Dass im Gegensatz dazu 17,5 verstetigt worden seien, dies sei nicht dargestellt. Dies wiederum bedeute, dass man alleine über die KW-Stellen 12 Stellen zusätzlich heuer geschaffen habe. Die Verlängerung von KW-Stellen sei wieder ein anderes Thema.

Herr Kuch weist daraufhin, dass im vergangenen Jahr und in diesem Jahr keine einzige KW-Stelle aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verstetigt worden sei. Dies bedeute, dass kein KW-Vermerk entfallen, sondern verlängert worden sei, aber keine Verstetigung stattgefunden habe.

Was die mathematische Rechnung angehe, habe Herr Kuch recht, teilt Stadtrat Stachel mit. Seine Empfindung sei trotzdem eine andere.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Werner, stellt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll klar, dass die Stellen nicht stillschweigend, sondern selbstverständlich durch den Stadtrat verstetigt werden.

In diesem Jahr seien 17,5 Stellen verstetigt und damit 17,5 zusätzliche Stellen geschaffen worden, widerspricht Stadtrat Grob. Ehrlichkeitshalber müsse man darauf hinweisen, wenn man mitteilt, dass fünf Stellen eingezogen worden seien, zusätzlich 17,5 geschaffen worden seien.

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

